

Sitzung des Gemeinderates am 23.09.2020	Beratungsunterlage TOP: 11		Bearbeiterin:	Datum: 16.09.2020	
	Drucksache-Nr.: 81/2020		Frau Bezner		
	nichtöffentlich	X öffentlich	BM:	10:	20:

Bauangelegenheiten zur Beratung:

Antrag auf Genehmigung einer Erdauffüllung Gewinn „Oberes Gereut“, Flst. 223, 224

- Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens

Sachverhalt:

Der Antragsteller möchte gem. dem Antrag vom August 2020 eine Erdauffüllung auf den beiden Flurstücken 223 + 224 im Gewinn „Oberes Gereut“ vornehmen. Dabei handelt es sich um Weinbergflächen, bei denen sich der Boden durch die Auffüllung verbessern soll. Der Lageplan liegt als Anlage bei.

Der Erdaushub soll von den Flst. 3708 und 3708/1 aus Bietigheim-Bissingen kommen.

Die Flurstücke liegen im Landschaftsschutzgebiet „Ausläufer des Stromberges um Bönningheim, Erligheim, Freudental, Löchgau und Kleinsachsenheim“ vom 20.06.1989. Im Osten grenzt an das Flst. 224 ein Biotop mit Feldhecken an. Sonstige Schutzgebiete sind nicht betroffen.

Lt. Naturschutzgesetz § 19 Abs. 1 Nr. 2 bedarf es bei Aufschüttungen von Bodenvertiefungen im Außenbereich einer Genehmigung durch die Naturschutzbehörde bedürfen.

Die Landesbauordnung besagt weiter, dass ein solches Verfahren baurechtlich nur genehmigungsfrei ist, wenn es sich um eine maximale Fläche von 500 m² handelt. Gemäß Antrag handelt es sich um eine Fläche von insgesamt 2.778 m². Diese Fläche ist deutlich größer und daher ist es auch baurechtlich genehmigungspflichtig.

Aus diesem Grund soll nun die Gemeinde gemäß § 36 BauGB über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens entscheiden und die Nachbarbeteiligung durchführen.

Die Beteiligung der Nachbarn wurde durchgeführt. Über das Ergebnis wird in der Sitzung berichtet.

Die in den letzten Jahren durchgeführten Auffüllungen waren so gering, dass sie jeweils unter die Höchstfläche von 500 m² gefallen sind. Dadurch ist dies das erste Mal, dass der Gemeinderat beraten und entscheiden muss.

Aus Sicht der Verwaltung spricht jedoch nichts gegen eine bodenverbessernde Erdauffüllung in diesem Bereich.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Freudental erteilt ihr Einvernehmen zu dem Antrag auf Genehmigung: Erdauffüllung, Gewinn „Oberes Gereut“, Flst. 223, 224.